16/2020

ANDREAS LÄMMELS
BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

auf den Berliner Straßen ging in dieser Woche mal wieder wenig. Warnstreiks bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben - die die BVG mit ihren berühmten Werbekampagnen aber wenigsten noch mit viel Humor verkaufte—und die Blockadefreunde der radikalen Klimabewegung sorgten mit Sitzstreiks auf kalten Fahrbahnen für ordentliche Verspätungen. Nun stört das in Berlin bekanntlich eher wenige, ist man eben eine Stunde später auf Arbeit. Ohnehin sind ja viele schon wieder im Homeoffice. Und auch viele von den Grünen dürften sich an diesem Spektakel nicht besonders gestört haben, führt man doch selbst auch schon wieder einen Kreuzzug gegen das Auto, gegen Verbrennungsmotoren und gegen den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen. Die Grüne Zukunft, mit dem Lastenfahrrad in den Urlaub fahren, ist nicht unbedingt deckungsgleich mit meinen Vorstellungen. Überall auf der Welt zeigt sich eines, ohne eine moderne und intakte Verkehrsinfrastruktur ist wirtschaftliche Entwicklung kaum möglich. Man sollte annehmen, die Grünen hätte aus Aktionen wie dem Veggie-Day gelernt. Aber Fehlanzeige.

Jeder Baum und jeder Lurch wird zur Verhinderung von Bauprojekten ins Feld geführt. Das kennen wir nur zu gut. Bei der Waldschlösschenbrücke war es die berühmte Hufeisennase. Aber wie soll das denn gehen, im Autoland Deutschland so ganz ohne neue Straßen und Autobahnen? Das hat ja sogar der baden-württembergische Ministerprädient, bekanntlich selbst Grüner, erkannt. Vom Stopp des Autobahnbaus ist dort keine Rede. Der Blick auf Länder mit grüner Regierungsbeteiligung ist an dieser Stelle also aufschlussreich. Und so ist es eben kein großes Geheimnis mehr, dass die Generation Klimastreik und die Grünen nur bedingt Freunde werden. Die Grünen werden sich entscheiden müssen, ob sie sich von den Klimabewegten weiter am Nasenring durch die Manege führen lassen oder doch lieber Realpolitik machen wollen.

Nun gab es beim Thema Verkehrsverbindungen in dieser Woche aber auch erfreuliche Nachrichten. Von Dresden nach Prag in einer Stunde. Und: Der Naturschutz bleibt dabei nicht auf der Strecke. Es ist nämlich nicht immer entweder oder, es geht auch beides. Bis zur Fertigstellung dauert es zwar noch etwas. 2040 soll die Strecke stehen. Vielleicht gönne ich mir dann mit einem Seniorenticket diese Zugfahrt. Bis dahin sollte auch Corona hoffentlich kein Thema mehr sein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und erholsame Herbstferien.

Ihr

Andreas Lämmels

Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung wurden Anpassungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem für die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren eingeführt. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den steuergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Klimapakets 2030 hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise in der Einführungsphase verständigt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Einigung umgesetzt. Statt wie ursprünglich geplant wird eine Tonne CO2 ab nächstem Jahr nicht mehr 10, sondern 25 Euro kosten. Für die Folgejahre ist die Staffelung wie folgt vorgesehen: 2022: 30 Euro, 2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro.

Jahressteuergesetz 2020. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Anpassung verschiedener Bereiche des deutschen Steuerrechts an EU-Recht, EuGH-Rechtsprechung sowie Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Dies betrifft insbesondere einige Aspekte mit technischem Regelungsbedarf. Hierzu gehören Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, Folgeänderungen, Anpassungen aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen und Fehlerkorrekturen. Dies resultiert in zahlreichen Maßnahmen, die das Einkommens- und das Umsatzsteuerrecht betreffen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes. Mit dem Gesetzentwurf, den sollen die notwendigen Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen geschaffen werden. Künftig soll es Bürgerinnen und Bürgern unter anderem möglich sein, selbst Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen und für verschiedene Zwecke weiter zu nutzen. Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf darauf ab, den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern, melderechtliche Prozesse zu vereinfachen und die allgemeine Datenqualität und Datenverfügbarkeit zu erhöhen.

Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis jetzt einrichten. Mit dem interfraktionellen Antrag unterstützen wir die Bundesregierung bei ihrer

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Initiative, das ökologisch einzigartige Ökosystem des antarktischen Weddellmeeres unter Schutz zu stellen. Ein entsprechender EU-Vorschlag für die kommende Jahrestagung der „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis“ wurde maßgeblich von der Bundesregierung unter Federführung des BMEL vorbereitet. Ein Weddellmeer -Schutzgebiet wäre eine große Chance für die Staatengemeinschaft, dem festgeschriebenen Ziel des UN-Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt (CBD), bis zum Jahr 2020 zehn Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen, einen großen Schritt näher zu kommen. Darüber hinaus forderten wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Rahmenwerk der CBD für das Ziel einzusetzen, bis 2030 30 Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen.

Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht. In zweiter und dritter Lesung beriet der Bundestag ein Gesetz, mit dem anlässlich des EU-Austritts des Vereinigten König-reichs insbesondere das Freizügigkeitsrecht angepasst wird. In der EU lebende britische Staatsangehörige und ihre Angehörigen werden danach trotz Verlust des Freizügigkeitsrechts in eingeschränkter Form weiterhin Aufenthaltsrechte genießen. Deutschen Studierenden und anderen BAföG-Berechtigten werden auch nach Ende des Übergangszeit-raums für einen im Vereinigten Königreich bereits vorher begonnenen Ausbildungsabschnitt Leistungen nach dem BA-föG gewährt werden können.

WAHLRECHTSREFORM

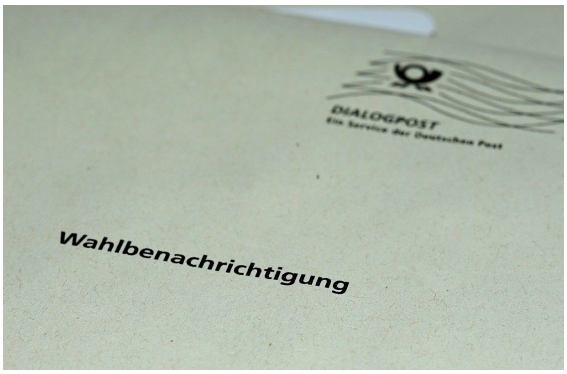

Der Bundestag hat in dieser Woche das Gesetz für eine Wahlrechtsreform verabschiedet. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein unkontrolliertes Anwachsen des Bundestags zu verhindern. Für die Bundestagswahl im kommenden Jahr soll es zunächst bei der Zahl von 299 Wahlkreisen bleiben. Zur Bundestagswahl 2025 werden die Wahlkreise dann auf 280 reduziert – sie werden jedoch geografisch nicht zu groß abgesteckt, so dass die Bürgernähe und die lokale Repräsentanz durch Abgeordnete in den Wahlkreisen erhalten bleibt.

Der Koalitionsausschusses hatte sich am 25. August 2020 auf eine Reform des Wahlrechts geeinigt. Die Reform setzt an drei Stellschrauben an:

- **die Anzahl der Wahlkreise wird von derzeit 299 auf 280 reduziert**
- **Überhangmandate werden künftig teilweise mit Listenmandaten in anderen Ländern verrechnet**
- **bis zu drei Überhangmandate werden ausgleichslos bleiben**

Diese Maßnahmen zusammen führen dazu, dass ein weiteres Anwachsen der Größe des Deutschen Bundestages verhindert werden kann. Danach wären mit dem Wahlergebnis von 2017 sechzig Abgeordnete weniger, also statt 709 nur 649 Abgeordnete im Deutschen Bundestag vertreten.

Die Wahlreform wird in **zwei Stufen** vollzogen. Die Unionsfraktion war bereit, eine Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise bereits für die nächste Bundestagswahl 2021 umzusetzen, um die Größe des nächsten Deutschen Bundestages wirksam zu begrenzen. Dem hätten weder rechtliche noch praktische Gründe entgegengestanden, wie Staatsrechtslehrer und der Bundeswahlleiter bestätigt haben. Der Kompromiss sieht nun vor, dass die Reduzierung der Wahlkreise erst zur übernächsten Bundestagswahl (2025) erfolgt. Die gesamte Wahlrechtsreform auf diese Zeit zu verschieben, war für uns keine tragbare Alternative.

Durch die **Verringerung der Anzahl der Wahlkreise** wird auch die **Anzahl der Überhangmandate reduziert**. Denn weniger Überhangmandate reduzieren den Ausgleichsbedarf zugunsten anderer Parteien. Darüber hinaus wird der **sogenannte „erste Zuteilungsschritt", der die Mindestsitzkontingente in den Ländern garantiert, modifiziert** und damit eine teilweise Verrechnung von Überhangmandaten einer Partei mit Listenmandaten dieser Partei in anderen Ländern ermöglicht. Auch das reduziert den Ausgleichsbedarf. Da diese faktische Verrechnung nur teilweise erfolgen soll, wird ein „Leerlaufen" ganzer Landeslisten ausgeschlossen und damit eine föderal ausgewogene Verteilung auch innerhalb der Parteien noch gewahrt.

Eine vollständige Abschaffung garantierter Mindestsitzkontingente kam für CDU/CSU auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Denn der „erste Zuteilungsschritt" wurde als Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eingeführt, um das Entstehen von negativem Stimmgewicht – also, dass eine Partei trotz mehr Stimmen weniger Sitze oder trotz weniger Stimmen mehr Sitze erhält – zu verhindern.

Ausgleichslose Überhangmandate sind ein weiteres wirksames Mittel, um den Ausgleichsbedarf zu reduzieren. Das ist auch verfassungsgemäß: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 25. Juli 2012 ausdrücklich festgestellt, dass die mit der ausgleichslosen Zuteilung von Überhangmandaten verbundene Differenzierung des Erfolgswertes – also eine Beeinflussung der proportionalen Sitzverteilung auf der Grundlage des Ergebnisses der Zweitstimmen – durch das besondere Anliegen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gerechtfertigt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht sieht selbst bei ausgleichslosen Überhangmandaten im Umfang einer halben Fraktionsstärke keine Verzerrung des Zweitstimmenproporzes, sondern lediglich eine durch die Bedeutung der Direktmandate zu rechtfertigende Beeinträchtigung.

BEGEGNUNGEN

Mit meinem **Fraktionskollegen Matern von Marschall aus Freiburg** habe ich in der vergangenen Woche über meine Erfahrungen in der DDR und die Wiedervereinigung gesprochen. 30 Jahre Deutsche Einheit bedeutet nämlich auch 30 Jahre Freundschaft zwischen dem CDU Kreisverband Freiburg und der CDU Dresden. Das Video gibt's hier.

Zur Umsetzung des Programms AfricaConnect, durch das Investitionen europäischer Unternehmen in afrikanischen Ländern durch gezieltere Finanzierungsangebote gefördert werden soll, tauschte sich der **Arbeitskreis Afrika mit der DEG** aus.

Um das Thema Finanzierung von Projekten in Afrika ging es auch in einem Gespräch der AG Wirtschaft mit **Vertretern der Deutschen Bank**. Konsens bestand darin, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung weiter zu stärken und im Bundeswirtschaftsministerium für eine entsprechende Mittelausstattung zu sorgen.

Ganze drei **Gesprächsrunden** fanden in dieser Woche **mit verschiedenen politischen Vertretern aus den Westbalkanländern** statt, unter anderem mit dem Staatspräsidenten Montenegros Milo Đukanović. Hintergrund der zahlreichen Gespräche war das in dieser Woche von der Europäischen Kommission veröffentlichte Erweiterungspaket 2020. Darin bewertete die EU die Fortschritte der Westbalkanländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft .

TERMINE

15.10.2020, Dresden
Forschertag KITA Schlaumäuse

Vor Ort im Gespräch: APOGEPHA Arzneimittel GmbH

16.10.2020, Dresden
Gespräch mit Unternehmensdelegation zur Außenwirtschaft

18.—22.10.2020, Italien
Reise des Wirtschaftsausschusses

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb